

# Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen  
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

**15. Jahrgang \***                      **Schönefeld, den 17.02.2017**                      **Nummer: 03/17**

---

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtliche Bekanntmachung**

---

Beschluss der Haushaltssatzung 2017 .....	2
Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2017.....	4
Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönefeld.....	7

---

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld  
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11  
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten  
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

# Gemeinde Schönefeld



## Beschluss 001/2017

**öffentlich**

Drucksachen Nr.: GV/001/2017

Gremium	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	25.01.2017	Beschlussvorschlag bestätigt

### **Betreff:**

**Beschluss der Haushaltssatzung 2017**

### **Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziff. 15 i.V.m. § 65 ff BbgKVerf die Haushaltssatzung für das Jahr 2017.

### **Begründung:**

Nach § 65 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung und Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Schönefeld. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Aufgabenerfüllung voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge sowie für die geplante Investitionstätigkeit alle voraussichtlich anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen.

Der Haushaltsplan wurde in Form eines Ergebnishaushaltes mit Teilhaushalten entsprechend der Produktgliederung und eines Finanzhaushaltes mit Teilhaushalten entsprechend der Produktgliederung aufgestellt. Der Ergebnishaushalt ist um eine Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen erweitert worden.

Entsprechend § 3 Abs. 2 KomHKV sind dem Haushaltsplan beigefügt:

- der Vorbericht
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Planjahres
- eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum
- eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen
- der Stellenplan

Die Kämmerin hat die Haushaltssatzung aufgestellt und dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt. Das Anhörungsverfahren der Ortsbeiräte gem. § 46 Abs. 1 BbgKVerf ist ordnungsgemäß erfolgt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Schönefeld, 26.01.2017

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

# Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 1/2017 vom 25.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- |    |  |                 |
|----|--|-----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der |                 |
|    | - ordentlichen Erträge auf                   | 123.457.150 EUR |
|    | - ordentlichen Aufwendungen auf              | 116.195.017 EUR |
|    | - außerordentlichen Erträge auf              | 0 EUR           |
|    | - außerordentlichen Aufwendungen auf         | 0 EUR           |

und

- |    |  |                 |
|----|--|-----------------|
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der |                 |
|    | - Einzahlungen auf                         | 123.442.465 EUR |
|    | - Auszahlungen auf                         | 143.404.300 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.691.570 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.945.545 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	750.895 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33.419.355 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	39.400 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung der Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

Nachrichtlich:

Die Liquidität im Finanzhaushalt kann über den Bestand an liquiden Mitteln sicher gestellt werden.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite auf         | 0 EUR         |
| 2. | Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 EUR         |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 1.000.000 EUR |

### § 3

Nachrichtlich: die Hebesätze für die Realsteuern sind festgesetzt in der Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Schönefeld vom 16.12.2014:

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer  |          |
| a. | für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b. | für das übrige Grundvermögen (Grundsteuer B)                 | 380 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer  | 240 v.H. |

### § 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 150.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, an der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000 Euro je Produktsachkonto festgesetzt.

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- einem Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
- nicht veranschlagten und zusätzlichen Ausgaben, wenn sie 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen

festgesetzt.

### § 5

Im Haushaltsplan wurde der Deckungskreis 1 über die gegenseitige Deckungsfähigkeit sämtlicher Personalaufwendungen und Personalauszahlungen festgelegt.

Nachrichtlich:

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Schönefeld, den 26.01.2017

Dr. Haase  
Bürgermeister

Siegel

Im Original unterschrieben.

## **Hinweis**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen gemäß des Beschlusses 1/2017 liegt zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld, Zimmer 315 aus.

Schönefeld, den 17.02.2017

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

## Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

### Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 29.04.2014 die Durchführung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönefeld beschlossen. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Schönefeld umfasst entsprechend § 5 Abs. 1 BauGB das gesamte Gemeindegebiet. Die 16 Änderungsbereiche des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind:

1. Parkplatz Messe (OT Selchow)
2. Ortslage Selchow
3. Northgate East (OT Schönefeld)
4. B 96a – Bahn – A 113 (OT Schönefeld)
5. Südlicher Dorfkern Schönefeld
6. Northgate West (OT Schönefeld)
7. Airgate nördliche Achse 1 (OT Waltersdorf)
8. Anpassung Transversale und Anbindung A 117 (OT Waltersdorf)
9. Vorwerk (OT Waltersdorf)
10. Bewilligungsfeld Waltersdorf (OT Waltersdorf)
11. Tollkrug (OT Waltersdorf/Rotberg)
12. Großziethen
13. Flughafen Berlin-Brandenburg
14. Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungsleitungen
15. Neue Mitte Schönefeld
16. Hans-Grade-Allee / Angerstraße Schönefeld

Die **formelle Beteiligung** der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom **27.02.2017** bis einschließlich zum **31.03.2017**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Freitag 08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Zur Auslegung verfügbare Unterlagen und umweltbezogene Informationen:

- Planzeichnung des Flächennutzungsplanes
- Begründung

Mit dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Umweltbericht mit Stand: 08/2016 liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und mit ihm aus:

- Umweltbericht des Büro Ahner / Brehm, Königs Wusterhausen (Stand: 08/2016) mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima / Luft, Arten und Biotope, Landschaft / Erholung, Schutzgebiete, Kultur- und Sachgüter, Mensch / Bevölkerung (Gesundheit, Erholung / Freizeit), Besonderer Artenschutz, Wechselwirkungen zwischen biotischen und abiotischen Faktoren sowie Schutzgütern Mensch und Kultur- und Sachgüter sowie Altlasten

Im Rahmen der Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit nachfolgenden Sachverhalten eingegangen. Die wesentlichen Inhalte werden zusammengefasst. Zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich mit ausgelegt:

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege mit Hinweisen zu Boden- und Baudenkmalen (Schreiben vom 03.02.2015)
- Deutsche Bahn AG – DB Immobilien – Region Ost mit Hinweisen zu planfestgestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Zuge der Schienenanbindung Ost BBI realisiert wurden (Schreiben vom 02.04.2015)
- Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) mit Anregungen zur Änderung von planfestgestellten Kompensationsflächen im Änderungsbereich II-07/2014 – „Airgate nördlich Achse 1“ in Gewerbeflächen sowie weiteren überplanten Kompensationsflächen (WS 82-2, WS 305-1, WS 305-2, AO 105-1, CF 116-9, WS 117-1, SK 120-1 u. w.), zu Altlastenverdachtsflächen und Bodendenkmalen im Umgriff des Flughafens, zum Lärmschutzbereich mit den Tag-Schutzzonen 1 und 2 sowie den Nacht-Schutzzonen und den daraus resultierenden Baubeschränkungen für schutzbedürftige Einrichtungen (u.a. Krankenhäuser, Altenheime, Erholungsheime, u. ä. Einrichtungen), zur Vogelschlagproblematik (Schreiben vom 26.02.2015)
- Landesamt für Bauen und Verkehr – Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg mit Hinweisen zu den planfestgestellten Schutz- und Entschädigungsgebieten im Zusammenhang mit Fluglärm sowie mit Anregungen zur Berücksichtigung planfestgestellter Kompensationsmaßnahmen gemäß Planergänzungsbeschluss vom 06.08.2012 (sogenannter „Kompensationspool I“) (Schreiben vom 21.01.2015)
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – Regionalabteilung Süd mit Hinweisen zum Verlust von insgesamt 26 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 4,9 ha Waldfläche sowie einer entstehenden Migrationsbarriere und die dafür erforderlichen Kompensationsmaßnahmen und mit Anregungen zum Immissionsschutz (Lärm und Staub) im Bereich der Recyclinganlage Tollkrug (Änderungsbereich II – 11/2014) sowie allgemeinen Hinweisen zur Wasserwirtschaft (Schreiben vom 06.02.2015)
- Landesbetrieb Forst Brandenburg – Untere Forstbehörde mit Hinweisen zum Kompensationsverhältnis von in Anspruch genommenen Waldflächen (Schreiben vom 19.01.2015)
- Landesbetrieb Straßenwesen – Dezernat Straßenverwaltung – Dienststätte Stolpe mit Anregungen zur Berücksichtigung der planfestgestellten Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen in der Nähe der Hubertussiedlung (Schreiben vom 11.02.2015)
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände mit Anregungen zur Änderung planfestgestellter Flächen, zur Erhöhung der Siedlungsflächen um 50 ha bei gleichzeitiger Reduzierung unbebauter Flächen um 70 ha und der hierdurch erforderlichen Neuausweisung von SPE-Flächen und zur Anpassung bzw. Überarbeitung des Landschaftsplanes (Schreiben vom 14.01.2015)



- Landkreis Dahme-Spreewald – Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde mit Hinweisen zu übernehmenden altlastverdächtigen Flächen bzw. zu sanierten Altstandorten sowie zu allgemeinen Anforderungen des Bodenschutzes (Schreiben vom 22.01.2015)
- Landkreis Dahme-Spreewald – Untere Naturschutzbehörde mit Hinweisen, dass eine nachhaltige und hochwertige Freiraumplanung und Eingriffsbewertung in den nachgelagerten Verfahren erforderlich ist (Schreiben vom 22.01.2015)
- Landkreis Dahme-Spreewald – Untere Wasserbehörde mit allgemeinen Hinweisen zur Wasserbewirtschaftung (Schreiben vom 22.01.2015)
- Landkreis Dahme-Spreewald – Amt für Kreisentwicklung mit Hinweisen zu gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen im Vorwerk in der Verlängerung der südlichen Start- und Landebahn (Schreiben vom 22.01.2015)
- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung – Gemeinsame Landesplanungsabteilung mit Hinweisen zur Berücksichtigung der Planungszone Siedlungsbeschränkung (Schreiben vom 30.01.2015)
- Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ mit Hinweisen zum Abstand zu Gewässern, zur Einleitung von Wasser in Gewässer und zur Ableitung von Niederschlagswasser (Schreiben vom 22.12.2014)
- Gemeinde Blankenfelde-Mahlow mit Anregungen zur Recyclinganlage Tollkrug (Verkehrsbelastungen, Staub- und Geruchsemissionen, Grundwasser, Landschaftsbild) (Schreiben vom 09.02.2015)
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin mit dem Angebot auf Flächen und Kompensationsmaßnahmen im Bezirk Treptow-Köpenick zurückzugreifen (Schreiben vom 12.02.2015)
- Anreger C mit dem Hinweis, dass Flächen im Eigentum des Anregers C nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder vergleichbaren Maßnahmen zur Verfügung stehen (Schreiben vom 06.02.2015)
- Anreger D mit dem Hinweis, dass die vorgesehenen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen landwirtschaftliche Nutzflächen überlagern (Schreiben vom 09.02.2015)

Schönefeld, den 17.02.2017

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

# Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,  
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,  
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		17.02.2017	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			302
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
<a href="http://www.gemeinde-schoenefeld.de">www.gemeinde-schoenefeld.de</a>			
EMail*			
<a href="mailto:I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de">I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de</a>			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die zur Beteiligung verfügbaren Unterlagen ist in der Zeit vom 27.02.2017 bis einschließlich zum 31.03.2017 zu den folgenden Zeiten im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2. OG, in 12529 Schönefeld möglich: Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Freitag 08.00-12.00 Uhr.

Schönefeld, den 17.02.2017

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

\* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

### Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr  
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr  
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

### Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153  
Deutsche Kreditbank AG  
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968